



Schwäbisch Gmünd, 26.11.2019
Gemeinderatsdrucksache Nr. 240/2019

Vorlage an

Ortschaftsrat Rehnenhof/Wetzgau

zur Vorberatung
- öffentlich -

Verwaltungsausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Investitionskostenzususs zur Renovierung und zum Umbau - Erweiterung der evangelischen Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof, Martin-Luther-Platz 1, 73527 Schwäbisch Gmünd um eine Krippengruppe in den bestehenden Räumlichkeiten

Anlagen:

1. Kostenschätzung Erweiterung Architekt Martin Boxriker vom 11.10.2019/21.10.2019
2. Pläne Architekt Martin Boxriker vom 11.10.2019/21.10.2019
3. Kostenschätzung Brandschutz Architekt Martin Boxriker vom 11.10.2019/21.10.2019

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat bewilligt für den Umbau und die Erweiterung des evangelischen Kindergartens Kinderinsel die Übernahme eines Investitionskostenzususses in Höhe von max. 223 212 Euro.



2. Weiter bewilligt der Gemeinderat für notwendige Brandschutzmaßnahmen einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von max. 51 800 Euro. Dies entspricht 70 % der Gesamtkosten von 74 000 Euro.
3. Dem Betrieb der zusätzlichen Krippengruppe durch den evangelischen Träger der bestehenden Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof ab 01.09.2020 wird zugestimmt. Die Bezuschussung der Betriebskosten für die zusätzliche Krippengruppe durch die Stadt Schwäbisch Gmünd erfolgt in einem Umfang von 100 %.

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Nach wie vor ist die Nachfrage nach Kindergartenplätzen in Schwäbisch Gmünd anhaltend groß. Insbesondere in der Kernstadt und im Stadtteil Rehnenhof/Wetzgau werden weitere Kindergartenplätze, vor allem U 3 Plätze benötigt. Die Stadtverwaltung ist daher schon seit längerem auf der Suche nach einer Lösung für die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe in diesem Stadtteil.

Die Evangelische Kindertagesstätte Kinderinsel Rehnenhof der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde in Schwäbisch Gmünd bietet derzeit 25 Kindergartenplätze in der Betreuungsform verlängerte Öffnungszeiten mit 6 Stunden, 20 Kindergartenplätze in Ganztagesbetreuung mit 10 Stunden und für 10 Kinder Krippenplätze an. Derzeit sind alle Krippenplätze belegt und Platzanfragen mussten abgelehnt werden.

In der aktuellen Kita-Bedarfsplanung (siehe Gemeinderatsdrucksache Nr. 040/2019) für das Kindergartenjahr 2019/2020 wurde daher darüber informiert, dass geprüft wird, ob in der Kinderinsel weitere 10 Krippenplätze mit 6 Stunden Betreuungszeit angeboten werden können.

Bei diversen Ortsterminen wurden mögliche Anbau- bzw. Umbauvarianten besprochen und gemeinsam mit evangelischen Verwaltungszentrum, dem Kirchengemeinderat und unter Einbindung der Kita-Leitung die bestmögliche Variante für die Zukunft der Kindertagesstätte erarbeitet.

Durch den vorgeschlagenen Umbau des seitherigen Bewegungsraums im bestehenden Kindergarten Kinderinsel Rehnenhof soll ein Raum für die Krippenkinder geschaffen werden.

Durch die notwendigen Umbaumaßnahmen im Bewegungsraum werden außerdem weitere bauliche Maßnahmen im bestehenden Gebäude notwendig. So soll zum Beispiel der derzeitige Gemeindesaal zum Bewegungsraum für den Kindergarten umgebaut werden.

Voraussetzung für die Evangelische Gesamtkirchengemeinde zur Übernahme der zusätzlichen Gruppe ist die volle Finanzierung durch die Stadt. Als Eigenanteil wird die Kirchengemeinde einen pauschalen Baukostenzuschuss von 30 000 Euro für die Gruppe einbringen. Weiter wird die evangelische Gesamtkirchenpflege einen Antrag für einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 70 000 Euro aus dem Investitionsprogramm des



Bundes 2017 – 2020 zur Kinderbetreuungsfinanzierung stellen. Bei einer positiven Entscheidung reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend, derzeit ist das Programm überzeichnet.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd hat mit privaten und kirchlichen Trägern jeweils Verträge bzgl. der Finanzierung des Betriebs und der Einrichtungen. Während bei privaten Trägern in der Regel platzbezogene Zuschüsse und eine individuelle Bezuschussung der Investitionen erfolgt, haben die kirchlichen Träger (Bestandsfinanzierung) noch gruppenbezogene Zuschüsse mit rund 90 Prozent und eine bestimmte Quote der Investitionen mit derzeit 70 Prozent.

Diese Vereinbarung mit den kirchlichen Trägern beruht auf dem jetzigen Engagement der Kirchen im Bereich des Betriebs von Kindertagesstätten. Aufgrund der rückgehenden Kirchensteuern und des Rückgangs von Kirchenmitgliedern haben sowohl die katholischen als auch die evangelischen Kirchengemeinden keine Möglichkeit ein weiteres Engagement im Bereich der Kita zu übernehmen. Beide kirchliche Träger haben daher erklärt, dass bei weiteren, d. h. ein über das jetzige hinausgehende Engagement eine 100 Prozentförderung des Betriebs sowie eine andere Regelung der Investitionen erfolgen muss.

Die Stadt Schwäbisch Gmünd muss in einem solchen Fall, d. h. bei einem über das jetzige hinausgehende Engagement jeweils prüfen, macht es Sinn eine eigene Kita aufzubauen oder sich an dem Betrieb der bestehenden Kita anzuhängen.

Im Fall des Wunsches, eine weitere Krippengruppe im Rehnenhof einzurichten, war die Bewertung eindeutig, Es mach weder finanziell noch personell bzw. betriebstechnisch Sinn eine eigenständige Kita mit Leitung usw. aufzubauen. Viel mehr macht es Sinn mit dem evangelischen Träger eine Individualvereinbarung zu treffen.

Die Gesamtrechnung für die Schaffung einer U3 Gruppe stellt sich daher wie folgt dar:

Baukosten Schaffung U3 Gruppe	228 212 Euro
Ausstattung U3 Gruppe	25 000 Euro
Gesamt	253 212 Euro
Abzüglich Eigenanteil Evangelische Gesamtkirchengemeinde	- 30 000 Euro
Maximaler Investitionskostenzuschuss	223 212 Euro

Betriebskosten:

Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde übernimmt die zusätzliche Gruppe unter der Voraussetzung der 100 % Übernahme der Betriebskosten durch die Stadt Schwäbisch Gmünd. Aufgrund des dringenden Bedarfs an diesen Plätzen und der nicht vorhandenen Alternativen auch von Seiten der Stadt soll diese Bedingung eingegangen werden. Die vorgeschlagene Lösung stellt die beste und die wirtschaftlichste Lösung dar.

Brandschutzmaßnahmen:

Unabhängig von der Erweiterung sind Umbaumaßnahmen aufgrund festgestellter Mängel im Bereich des Brandschutzes notwendig. Die Kosten hierfür belaufen sich auf voraussichtlich 74 000 Euro. Diese Maßnahmen werden entsprechenden des Vertrages mit der Kirchengemeinde mit einem Anteil von 70 % somit max. 51 800 Euro bezuschusst.



Die Gesamtrechnung für die die Brandschutzmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

Baukosten Brandschutzmaßnahmen	74 000 Euro
Davon 70 %	51 800 Euro
Somit maximaler Investitionskostenzuschuss	51 800 Euro

Um eine entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Mitteldeckung:

Die Zuschussbewilligung in Höhe von max. 275 012 Euro erfolgt auf die im Haushaltsplan 2019 bei den Haushaltsstellen 2 | 46490900 9880 und 2 | 46490100 9880 (Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertagesstätten für Kinder über drei Jahren und Investitionszuweisungen für nichtstädtische Kindertagesstätten für Kinder unter drei Jahren) enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund der Höhe der Kosten wird der Zuschuss wie folgt ausbezahlt:

2020: 137 506

2021: 137 506

Und im Haushalt für die Jahre 2020 und 2021 etatisiert.